

Drucksachen-Nr.:
Beschluss-Nr:
vom:

Beschluss

Antrag Einführung von Betreuungskosten in der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Entschädigungssatzung wie folgt zu ergänzen:

§ 3a

Betreuungskosten

Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen wird ehrenamtlichen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. Der Höchstbetrag hierfür beträgt 17 Euro je Stunde.

Begründung:

Besonders für alleinerziehende Eltern aber auch für pflegende Angehörige ist es oft schwer, ein politisches Amt auszuüben. Die meist mehrmals im Monat stattfindenden, oft vierstündigen SVV-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen bedeuten eine hohe zeitliche Belastung für alle Stadtverordneten. Für Alleinerziehende, pflegende Angehörige oder auch Familien mit Eltern in Schichtarbeit oder mit anderen ehrenamtlichen Verpflichtungen, ist es daher oft von vornherein nicht möglich, sich für ein Mandat in der SVV aufstellen zu lassen. Mit der Übernahme der Betreuungskosten wird es dieser Bevölkerungsgruppe zumindest ermöglicht, diese Hürde ohne finanzielle Verluste zu überwinden, um sich so für die Stadt zu engagieren.



Anne v. Fircks

Vorsitzende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Julia Concu

Vorsitzende SVV